



über die 1. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 21. März 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Menken
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach

Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt
Herr Weber

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ratsausschüssen hier: Antrag der SPD-Fraktion	40/2002
2.	1. Satzung zur Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebühren- satzung der Stadt Kamen vom 14. Dezember 2001	49/2002
3.	Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 12.07.1995 und Übertragung von Aufgaben auf den Fachbereich Rechnungs- prüfung	294/2001
4.	Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" hier: Satzungsbeschluss	45/2002
5.	Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volckermanns Hof" hier: Satzungsbeschluss	46/2002
6.	36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 im Stadtteil Heeren-Werve hier: Feststellungsbeschluss	41/2002
7.	Städtepartnerschaft mit Sulecin / Polen	17/2002
8.	Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule	53/2002
9.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2001	60/2002
10.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2001	59/2002
11.	1. Interkommunales Bäderkonzept der GSW - Gemeinschafts- stadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen 2. Anpassung des Konsortialvertrages zwischen der GSW und den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen	65/2002
12.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001	22/2002
13.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2001	4/2002
14.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt.: 365.95000 - Projekt "Route des Regenwassers" -	66/2002
15.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt.: 631.96260 - Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka- Me -	68/2002
16.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	67/2002
17.	Errichtung einer Wertstoffannahmestelle für Grünschnitt und Holz im westlichen Stadtgebiet	37/2002
18.	Rückübertragung der Straßenreinigung auf den städtischen Bauhof hier: Antrag der CDU-Fraktion	
19.	Weiterentwicklung der Stadtkonferenz hier: Antrag der CDU-Fraktion	
20.	Einwohnerfragestunde	
21.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einstellung einer Leiterin/eines Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes und gleichzeitige Bestellung zum Mitglied der Betriebsleitung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen	26/2002
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

40/2002

Umsetzung von Ratsausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Erdtmann** wies auf den erweiterten Beschlussvorschlag aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion hin.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Familien- und Sozialausschuss

stellv. sachkundige Bürgerin

bisher: Gudrun Borosch

neu: Ilse Dönnecke

2. Kulturausschuss

stellv. sachkundiger Bürger

bisher: Rüdiger Drees

neu: Volker Sekunde

3. Werksausschuss

sachkundiger Bürger

bisher: Uwe Auth

neu: Martin Niessner

stellv. sachkundiger Bürger

bisher: Martin Niessner

neu: Uwe Auth

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

49/2002

1. Satzung zur Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 14. Dezember 2001

Herrn **Lehmann** erschienen einige Positionen in der Verwaltungsgebührensatzung, z.B. für Kopien, als zu hoch und somit nicht mehr bürgerfreundlich.

Die Möglichkeit, in der Verwaltung Kopien anzufertigen, sei kein Ersatz für die speziell eingerichteten Fachgeschäfte, stellte Herr **Erdtmann** richtig. Hier handele es sich lediglich um Einzelfälle mit einer geringen Kopienzahl.

Beschluss:

Die vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 14. Dezember 2001“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 3.

294/2001

Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 12.07.1995 und Übertragung von Aufgaben auf den Fachbereich Rechnungsprüfung

Herr **Hasler** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimme. Seine Fraktion empfehle jedoch, die im Beschlussvorschlag angegebenen Summen zu c) und d) für eine größere Flexibilität der Rechnungsprüfung herauszunehmen. Es sollte dem Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) selbst überlassen werden, von welcher Größenordnung an die Unterlagen geprüft und vorgelegt werden sollen. Die Belegkontrolle gebe dem FB 14 ohnehin das Recht auf Einsichtnahme in alle Belege.

Herr Hasler wies zudem darauf hin, dass sich durch die Abschaffung der Rechnungsprüfungsordnung doch Änderungen ergäben. In der Rechnungsprüfungsordnung seien Befugnisse der Prüfer geregelt gewesen, die gesetzlich nicht festgeschrieben seien. Ferner habe es weitere Übertragungen von Aufgaben gegeben. So sei geregelt gewesen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem FB 14 Aufträge erteilen könne. Dies sei gesetzlich nicht so bestimmt. Eine Vereinfachung müsse aber auch nicht unbedingt dazu führen, das Bewährte abzuschaffen.

Herr **Baudrexl** machte auf den Hinweis von Herrn Hasler deutlich, dass es zu den bisherigen Regelungen hinsichtlich der Aufgabenübertragung unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Die Verwaltung vertrete nach derzeitigem Stand die Auffassung, dass diese Übertragungsmöglichkeiten gesetzlich nicht abgesichert seien und ggf. sogar rechtswidrig sein könnten.

Zu der Empfehlung, auf die Summenfestlegung im Beschluss zu verzichten, führte Herr Baudrexl weiter aus, dass die Vorlage unter Einbeziehung und in Abstimmung mit dem FB 14 erarbeitet worden sei. Der Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung halte die Summen für sinnvoll.

Man könne geteilter Auffassung sein, bestätigte Herr **Hasler**. Letztendlich habe der Rechnungsprüfungsausschuss aber ein eigenständiges Prüfungsrecht. Darüber hinaus sei auch geregelt, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Fachbereichs Rechnungsprüfung bedienen könne. Insoweit hätte er keine Probleme damit, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss dem FB 14 Aufträge erteilt.

Herr **Hupe** erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Die Summenfestlegung bedeute ja auch, dass von einer bestimmten Größenordnung an auf jeden Fall eine Prüfung stattfinde, die dann auch Handlungssicherheit gebe. Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass es Flexibilitätsanforderungen gebe, sei seine Fraktion bereit, erneut darüber zu beraten.

Auf den Vorschlag von Herrn **Klein**, Beträge einzusetzen, von deren Höhe an geprüft werden "müsse" bzw. bei Unterschreitung geprüft werden "könne" erklärte Herr **Erdtmann**, dass die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag unverändert aufrecht erhalte.

Herr **Baudrexl** stellte auf die Frage von Herrn **Lehmann**, ob durch die Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung und Übertragung von Aufgaben auf den Fachbereich Rechnungsprüfung in Zukunft mehr bzw. weniger Aufgaben zu erledigen seien, klar, dass die Rechnungsprüfungsordnung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufgehoben werde.

Die Rechnungsprüfungsordnung beinhalte Aufgaben, die ohnehin gesetzlich geregelt seien.

Beschluss:

1. Die vom Rat beschlossene Rechnungsprüfungsordnung vom 12.07.1995 wird aufgehoben.
2. Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden gem. § 103 Abs. 2 GO folgende Aufgaben übertragen:
 - a) die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände
 - b) die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c) die Prüfung von Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen bei Vergaben nach VOL über 10.000 Euro und VOB über 25.000 Euro vor dem Versand an die Bieter
 - d) die Prüfung der Abrechnung in Angelegenheiten der VOL über **10.000 Euro**
und der Schlussabrechnung in Angelegenheiten der VOB über **25.000 Euro**
 - e) die Prüfung von befristeten Niederschlagungen über **500 Euro**
 - f) die Prüfung von unbefristeten Niederschlagungen sowie Erlassen über **250 Euro**
 - g) die Prüfung der Kostenrechnungen
 - h) die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO mit abzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

45/2002

Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Lehmann** hielt das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten A. 4 bis A. 6 insofern für nicht korrekt, als die Beschlussfassungen den tatsächlichen Entwicklungen weit hinterher hinkten. Es handele sich nur noch um eine formale Abwicklung ohne die Möglichkeit, durch inhaltliche Diskussionen noch Änderungen einzubringen.

Herr **Erdtmann** verwies auf das gesetzliche Stufenverfahren. Die Regelung wirke sich positiv für die Stadt aus.

Ergänzend führte Herr **Baudrexl** aus, dass die rechtliche Möglichkeit des frühzeitigen Baubeginns begrüßt werde. Insbesondere im Hinblick auf die Bebauung der Fläche Volckermanns Hof habe er aus den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses und des Rates mitgenommen, dass auch die große Mehrheit der Parlamentarier die Möglichkeit des frühzeitigen Baubeginns durch den Investor für die dringend benötigten Pflegeeinrichtungen begrüßt habe.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB,
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;
3. den Bebauungsplan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ für den Bereich westlich der Unnaer Straße, südlich der Straße „Kamen Karree“ im Stadtteil Südkamen gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung und der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 5.

46/2002

Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

4. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
5. den Bebauungsplan Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Westen durch eine Industrieanschlussbahn,
im Norden durch die Eisenbahnlinie Dortmund – Hamm,

im Osten durch die Gutenbergstraße und
im Süden durch die Heerener Straße (L 663).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind
in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

41/2002

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen
Bereich der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 im Stadtteil Heeren-Werve
hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Die als „Industriefläche“ und als „Fläche für Bahnanlagen“ ausgewiesenen Bereiche entfallen gänzlich. „Gewerbliche Bauflächen“, „Gemischte Bauflächen“ sowie „Grünflächen“ werden nach den Erfordernissen der künftigen Nutzung neu geordnet. „Wohnbauflächen“ im südwestlichen und „Sonderbauflächen“ im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches werden neu dargestellt. Der Bereich der ehemaligen Schachanlage Königsborn 2/5 wird gem. § 5 (3) Nr. 3 Baugesetzbuch als „Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

17/2002

Städtepartnerschaft mit Sulecin / Polen

Herr **Erdtmann** legte dar, dass in der Kamener Bevölkerung schon seit vielen Jahren der Wunsch nach einer Partnerschaft mit einer polnischen Stadt bestehe. Die Diskussionen seien dahin gehend geführt worden, eine Partnerschaft, wenn überhaupt, nur mit einer polnischen Stadt einzugehen, mit der auch Beeskow verbunden sei. Dies sei Sulecin hinter Frankfurt an der Oder. Hierdurch könne ein Partnerschaftsdreieck entstehen. Hierfür sprechen z.B. die bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern der Städte Kamen, Beeskow und Sulecin. Darüber hinaus gebe es auch bereits Beziehungen von Kamener Vereinen zu beiden Städten. Ein wichtiger Aspekt sei auch die räumliche Nähe, da Sulecin nur ca. 35 km hinter der Grenze liege. Bei verschiedenen Gelegenheiten in Beeskow und Sulecin habe man die Menschen kennen gelernt. Im Gespräch mit der Landsmannschaft sei deutlich geworden, dass das Zustandekommen der Beziehungen zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze begrüßt werde.

Rückblickend auf den Beginn mit der Partnerstadt Montreuil-Juigné betonte Herr Erdtmann, dass diese Partnerschaft eingegangen worden sei, weil es dort Menschen gegeben habe, die uns trotz ihres schweren Schicksals durch den 2. Weltkrieg die Hand reichen wollten. Gleiches gelte für Eilat. Wichtig sei, mit den Menschen in einer Welt zusammen zu leben, damit sich die schrecklichen Geschehnisse der Vergangenheit nicht wiederholen können. Auch mit Beeskow bestehe eine besondere Partnerschaft, die mit der Hilfe zum Aufbau des Gemeinwesens Beeskow nach dem Zusammenbruch der DDR begonnen habe. Aus der Geschichte heraus bestehe die Verpflichtung, auch mit einer polnischen Stadt gemeinsam für eine gute Zukunft zu arbeiten. Im Hinblick auf die Osterweiterung von Europa werde hiermit auf kommunaler Ebene ein wichtiger Schritt getan. Die Partnerschaft werde von Beeskow und Sulecin begrüßt. Abschließend bat Herr Erdtmann die Ratsmitglieder um ihre Zustimmung.

Herr **Hupe** erinnerte an den Besuch einer Ratsdelegation in Sulecin. Der freundliche Empfang, die Gesprächsatmosphäre und die Inhalte der Gespräche hätten gezeigt, wie wichtig die Kontakte seien. Die geografische Lage von Sulecin in Grenznähe erleichtere den wechselseitigen Besuch. Die SPD-Fraktion begrüße die Partnerschaftsabsicht und hoffe, dass viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch junge Menschen, Sulecin und Kamen besuchen und erleben werden. Vor dem Hintergrund der Osterweiterung seien diese Kontakte wichtig. Die SPD-Fraktion freue sich auf die neue Partnerschaft.

Herr **Hasler** führte aus, dass für die CDU-Fraktion die Partnerschaft zwischen Sulecin und Kamen eine natürliche, positive und längst überfällige Konsequenz aus den politischen Veränderungen in Europa sei. Dieser Schritt im Sinne praktizierter Völkerverständigung sei nicht nur richtig, sondern auch ungemein wichtig. Leider müsse festgestellt werden, dass Partnerschaften zwischen west- und osteuropäischen Städten noch längst nicht so selbstverständlich seien wie die zahlreichen Partnerschaften innerhalb Westeuropas. Erst 28 Jahre nach Abschluss des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit sei im Jahre 1991 der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden. Damit sei dem langgehegten Wunsch beider Völker nach Verständigung und Versöhnung nachgekommen und ein wichtiger Beitrag für die Erhaltung des Friedens in Europa geleistet worden. Der Jugend sollte hierbei eine besondere Rolle zukommen. Letzteres sei in Kamen immer der Fall gewesen. Bei allen bisherigen Freundschaften seien es die Schulen gewesen, die eine Vorreiterrolle eingenommen hätten. Einen besseren Weg als direkte und persönliche Kontakte gebe es nicht. Die ersten Begegnungen mit Sulecin seien von einer großen Herzlichkeit geprägt gewesen. Die Partnerschaft mit Montreuil-Juigné beweise, dass diese freundschaftlichen Beziehungen Bestand haben können. Es gelte, die großpolitischen Signale nicht nur zu verstehen, sondern erfolgreich für die Menschen umzusetzen. Die geschaffenen Rahmenbedingungen seien von den Städten auszufüllen. Kontakte seien daher unersetzlich. Hieran müsse in Zukunft verstärkt gearbeitet werden. Die CDU-Fraktion begrüße die Partnerschaft mit Sulecin.

Frau **Schneider** schloss sich den Ausführungen an und unterstrich seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sich ihre Fraktion auf die Partnerschaft freue.

Herr **Bremmer** stimmte den bisherigen Ausführungen ebenfalls zu und sprach ergänzend den möglichen Aufbau wirtschaftlicher Kontakte an. Nach Wegfall der Handelsbarrieren seien hier zukünftig vielleicht auch wirtschaftliche Beziehungen möglich. Die FDP-Fraktion stehe zu der beabsichtigten Partnerschaft und auch zu den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Unter Hinweis auf die politische Geschichte verwies Herr **Behrens** darauf, dass die Freundschaft mit Frankreich und Polen dazu beitrage, den Frieden in Europa zu sichern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Sulecin / Polen einzugehen und legt gleichzeitig folgenden Text für die Urkunde über die Begründung der Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten Kamen und Sulecin fest:

Einvernehmlich haben die Stadträte von Kamen und Sulecin beschlossen, eine Partnerschaft zwischen den beiden Städten auf der Grundlage, der durch die gemeinsame Partnerstadt Beeskow entstandenen Verbindung, zu begründen.

Ziel dieser Partnerschaft soll es sein, auf breiter Ebene freundschaftliche Verbindungen und Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie insbesondere den Schulen, Vereinen und Verbänden herzustellen und zu pflegen.

Das gegenseitige Verstehen und die Achtung voreinander im Sinne einer wahren Völkerverständigung gilt es besonders zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bekunden beide Partnerstädte die Absicht, ihre gemeinsamen Beziehungen nach Kräften zu fördern.

Gleichzeitig soll diese Städtepartnerschaft dazu beitragen, die bisherige Teilung Europas zu überwinden. In einer neuen Völkergemeinschaft Europa soll ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit für immer gesichert sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die jungen Generationen sind dazu aufgerufen, durch zahlreiche Begegnungen und offene Gespräche vertrauensvoll an der Neugestaltung unserer noch jungen Freundschaft mitzuwirken.

Im festen Glauben an eine gute Zukunft unterzeichnen wir diese Urkunde als dauerhaftes Versprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** teilte mit, dass in der Zeit vom 02. – 05.05.2002 eine Dienstreise nach Sulecin zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde stattfinden werde. Zum gleichen Zeitpunkt werde auch die offizielle Partnerschaft zwischen Sulecin und Beeskow begründet.

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Herr **Flaskamp** legte dar, dass die Beschlussvorlage am Vortag in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses intensiv beraten worden sei. Die Stellungnahmen der Fraktionen und auch die Begründung der Verwaltung seien eindeutig vorgetragen worden.

Herr **Lipinski** betonte, dass die Verwaltung durch die Bezirksregierung aufgefordert worden sei, einen Beschluss des Rates über die Festlegung der Zügigkeit herbeizuführen. Aus seiner Sicht werde diese Festlegung gerade für die Eingangsklassen nicht begrüßt. Herr Lipinski verzichtete auf eine Wiederholung der gestrigen Diskussion, die auch bereits über eine intensive öffentliche Diskussion eingeleitet worden sei. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen mit der Zusicherung, flexibel zu reagieren, falls sich die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2003/04 entsprechend ändern und die Bildung von 4 Eingangsklassen erforderlich machen sollten.

Herr **Kissing** führte aus, dass die Realschule ein Recht auf Planbarkeit habe. Dies werde auch von der Bezirksregierung so gesehen. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses sei nicht deutlich geworden, dass die Bezirksregierung durch Schreiben vom 19.03.2002 ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass ein Beschluss des Rates der Stadt Kamen als mittelfristig gültige Festlegung betrachtet werden müsse. Die Entscheidung könne nicht jederzeit ohne Weiteres geändert werden. Das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schulform für ihre Kinder müsse gewahrt bleiben. Die CDU-Fraktion beantrage, die Zügigkeit der Städt. Realschule auch über das Schuljahr 2003/04 hinaus auf 4 Züge festzulegen.

Bezogen auf sein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten und das Gespräch von Herrn Baudrexl mit dem zuständigen Abteilungsdirektor bei der Bezirksregierung erklärte Herr **Flaskamp**, dass seitens der Bezirksregierung zugesagt worden sei, dass der Rat der Stadt Kamen als Souverän des Schulträgers selbstverständlich die Möglichkeit habe, bei einer Abweichung der prognostizierten Anmeldezahlen einen neuen Beschluss zu fassen und damit ggf. einen heute gefassten Beschluss zu korrigieren.

Herr **Bremmer** wiederholte für die FDP-Fraktion den Antrag, die 4-Zügigkeit der Städt. Realschule auch für die Zukunft festzuschreiben. Im Schul- und Sportausschuss sei hierüber nicht gesondert abgestimmt worden. Herr Bremmer bat, für das Schuljahr 2002/03 und für die Folgejahre getrennt abzustimmen. Das Problem liege darin, dass sich die Anmeldezahlen nicht sicher vorhersagen ließen. Die Bezirksregierung habe mündlich zugesagt, bei einer enormen Zahl von Kindern, die abgewiesen werden müssten, eine 4-Zügigkeit zuzulassen. Durch die Festlegung auf eine 4-Zügigkeit erspare sich der Rat die Diskussion, was eine "enorme" bzw. "entsprechende" Zahl sei.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass in der Diskussion ein Zusammenhang zwischen Zügigkeit und Klassenbildung konstruiert werde, der sich fachlich nicht ableiten lasse. Insofern sei auch der Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Elternrecht und dem Zügigkeitsbeschluss konstruiert. Die SPD-Fraktion werde dafür Sorge tragen, wie sie auch bereits öffentlich erklärt habe, betonte Herr Hupe, dass auch im kommenden Jahr alle für die Realschule angemeldeten Kamener Kinder aufgenommen würden.

Planungssicherheit sei für eine Schule selbstverständlich erforderlich, führte Herr Hupe weiter aus, und die Festlegung der Zügigkeit wirke sich u.a. auch auf das Raumprogramm aus. Sollten die Anmeldezahlen im Jahre 2003/04, obwohl 150 Schulwechsler weniger zu erwarten seien, dennoch eine 4-Zügigkeit erfordern, werde sich die SPD-Fraktion auch für das notwendige Raumprogramm einsetzen. Das bisherige kollegiale Verfahren in der Zusammenarbeit der Schulen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung könne zunächst fortgesetzt werden. Niemand habe die Absicht, durch die Festlegung der Zügigkeit den Elternwillen zu beeinflussen bzw. Schülerströme zu lenken. Die SPD-Fraktion respektiere das Elternrecht auf freie Wahl der Schulform und habe auch keine gegen- teilige Auffassung vertreten.

Herr **Behrens** machte deutlich, dass die Prognosen nicht klar zu defi- nieren seien und für eine frühzeitige Bindung nicht ausreichten. Dies gelte auch gerade für die Schullandschaft in Kamen, die sich noch im Umbruch befinde. Am Beispiel der Stadt Lünen zeigte Herr Behrens auf, dass ent- gegen aller Prognosen die Anmeldezahlen an den 3 Realschulen für das kommende Schuljahr deutlich rückläufig seien.

Für die Fraktion Bürgergemeinschaft stehe der Elternwille an erster Stelle, erklärte Herr **Kloß**. Erst der Einsatz der Eltern habe zur Bildung der neuen Schullandschaft geführt. Seine Fraktion lehne den Vorschlag der Verwal- tung daher ab.

Herr **Kissing** sah in der Funktion von Herrn Hupe als Schulleiter und gleichzeitig als Fraktionsvorsitzender eine unzulässige Rollenver- mischung. Insofern sollte er sich aus der Diskussion heraushalten und diese Aufgabe dem schulpolitischen Sprecher überlassen.

Diese Auffassung wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD- Fraktion, Frau **Dyduch**, nachdrücklich zurückgewiesen.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über die Anträge der CDU- und FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule für das Schuljahr 2002/03 wird auf 4 Züge festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Zügigkeit des 5. Jahrgangs der Städt. Realschule wird ab dem Schuljahr 2003/04 auf 4 Züge festgelegt.

Abstimmungsergebnis: bei 26 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Gem. § 8 Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 18.01.1985 (GV NW S. 155/447) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (SGV. NRW. 223) wird die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule

für das Schuljahr 2002/03 auf 4 Züge und ab dem Schuljahr 2003/04 auf 3 Züge festgelegt.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 9.

60/2002

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2001

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2001 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.901,25 DM wird auf das Geschäftsjahr 2002 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

59/2002

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2001

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Ulf Brinkmann, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Dieter Kloß, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Hartmut Madeja, Susanne Middendorf, Jochen Müller, Ursula Müller, Günter Stahlhut

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1. Interkommunales Bäderkonzept der GSW - Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen
2. Anpassung des Konsortialvertrages zwischen der GSW und den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen

Herr **Madeja** machte zunächst deutlich, dass der Aufsichtsrat der GSW und die Stadt Bergkamen einen einstimmigen Beschluss über das interkommunale Bäderkonzept und die Anpassung des Konsortialvertrages gefasst haben. Der Rat der Gemeinde Bönen werde im April entscheiden. Das Bäderkonzept sehe den Erhalt und die Substanzsicherung der bestehenden Bäder bis einschl. 2006 vor. Der Betrieb des Hallenbades Methler werde im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung eigenverantwortlich durch die GSW sichergestellt. Die GSW übernehme damit Verantwortung für ein Bad, das in Diskussion gekommen sei, weil die erforderlichen Besucherzahlen nicht ausreichen. Herr Madeja appellierte an die Vereine und Badegäste, das Angebot anzunehmen und dieses zur Erreichung eines einigermaßen wirtschaftlichen Ergebnisses auch intensiv zu nutzen.

Die Fernwärmeversorgungsanlagen, die aus umweltpolitischen Überlegungen heraus gewünscht werden, aber ebenso wie die Bäder Verluste erbrächten, würden weiterhin als Gemeinschaftsanlagen betrieben und nicht den einzelnen Gesellschaftern zugerechnet.

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung, so Herr Madeja weiter, seien die bisherigen Aufwendungen für den Bäderbetrieb und der Verlustausgleich ersichtlich. In den zurückliegenden Jahren seien unterschiedliche Kapitaleinlagen erbracht worden, weil die aus der Versorgung erwirtschafteten positiven Ergebnisse zur Verlustabdeckung nicht ausreichten und ein dauerhafter Kapitalverzehr zu befürchten gewesen sei. Nunmehr sollen bis zum Jahr 2006 feste Einlagen der einzelnen Kommunen erfolgen. Damit werde den Kommunen eine mehrjährige Planungssicherheit für den Haushalt eingeräumt.

Herr Madeja unterstrich abschließend, dass das vorliegende Konzept die Garantie biete, den Gesamtbetrieb der GSW weiterhin erfolgreich auch zum Wohle der Gesellschafter Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen zu bewerkstelligen und bat um Zustimmung.

Herr **Kissing** sagte, dass das Konzept für den Bereich der Freizeitbäder bereits seit ca. 3 Jahren aus der Politik und dem Aufsichtsrat angemahnt werde. Das vorgelegte Konzept beinhalte in erster Linie den Status quo. Gleichzeitig würden notwendige Entscheidungen um 3 Jahre verschoben. Die Akzeptanz im herkömmlichen Bäderbereich habe stark nachgelassen, was auch an den Besucherzahlen im Hallenbad Methler erkennbar sei. Bekanntlich würden von den Badegästen eher neuzeitliche Bädertypen gewünscht. Das Gutachten empfehle die Schließung des Hallenbades in Methler. Der Vorschlag des Bürgermeisters und der SPD-Fraktion habe eine Teilschließung des Bades für die Öffentlichkeit beinhaltet. Ob eine Teilschließung wirtschaftlich sinnvoll sei, sei von der CDU-Fraktion als fraglich angesehen worden. Der Erhalt des Hallenbades Methler sei nunmehr Bestandteil der von der GSW vorgeschlagenen Lösung. Der Bürger habe jetzt die Möglichkeit, durch eine intensive Nutzung des Hallenbades auch selbst auf den Erhalt des Bades einzuwirken. Der Rückgang der

Besucherzahlen mache schon nachdenklich und erschwere es, Argumente für einen dauerhaften Erhalt des Bades zu finden.

Das Konzept der GSW sehe als Schwerpunkt vor, dass die GSW eigenverantwortlich im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung den Freizeitbereich führen. Dieser Schwerpunkt werde von der CDU-Fraktion voll mitgetragen. Seine Fraktion gehe davon aus, dass sich kleine Veränderungen im gesamten Bäderbereich, z.B. Öffnungszeiten, nicht vermeiden ließen, es aber auch keine groben Ungerechtigkeiten geben werde. Auch die GSW betone, dass eine ordnungsgemäße und zufriedenstellende Führung des Bäderbereiches eine Imagefrage für das Unternehmen sei.

Ferner beinhalte das Konzept, so Herr Kissing weiter, aber auch Vorteile für das Unternehmen Gemeinschaftsstadtwerke. Dies sei beispielsweise die Aufhebung der inneren Grenzen. Hierunter zu verstehen seien z.B. die Aufhebung der stadtbezogenen Verrechnung und die Anerkennung von Aufgaben im Bereich der Fernwärme als Gemeinschaftsaufgabe. Einerseits werde das Unternehmen gestärkt und auf der anderen Seite profitierten die Kommunen durch eine kostengünstigere Kapitaleinlage für den Bereich der Freizeitbäder.

Als Fazit stellte Herr Kissing für die CDU-Fraktion fest, dass die Kosten gesenkt und für den städtischen Haushalt auch planbar würden. Weiterhin glaube seine Fraktion, dass mit dem Konzept auch eine neue Erfahrung im kommunalen Bereich im Hinblick auf die Bedeutung und die Effizienz von betriebswirtschaftlichen Organisationsformen gemacht werden könne. Abschließend bat Herr Kissing zu überlegen, ob dies nicht auch eine Möglichkeit für andere kommunale Bereiche sein könne.

Frau **Schneider** bezog sich auf die Ausführungen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur verstärkten Nutzung des Hallenbades in Methler und befürchtete seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass diese Nutzung durch ein Zurückfahren der Öffnungszeiten nicht möglich sein werde. Von den GSW sei keine schlüssige Aussage darüber getroffen worden, wie viele Öffnungstunden letztlich aufrecht erhalten werden. Gerade der als Vorteil herausgestellte Punkt der eigenverantwortlichen Betriebsführung durch die GSW könnte zu Einschränkungen führen. Dies werde von ihrer Fraktion als Problem gesehen. Das Konzept werde ansonsten befürwortet. Als positiv hob Frau Schneider die Regelung hinsichtlich der Fernwärmeversorgung hervor. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bedauere daher, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu können.

Herr **Nieme** bezeichnete das Gutachten als aussagekräftig. Die FDP-Fraktion sei überrascht gewesen über die geringe Anzahl der Besucher des öffentlichen Badebetriebes in Kamen-Methler im Vergleich zur Vereinsnutzung. Das Gutachten spreche von einer Schließung für die Öffentlichkeit mit dem Hinweis darauf, dass die weitere Nutzung für die Öffentlichkeit durch die Vereine gesteuert werden könnte. Im Gespräch mit einem Verein habe er erfahren, dass diese Bereitschaft auch bestehe. Die FDP-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag aber nicht zustimmen, da die feste Zusage, dass das Hallenbad für die Öffentlichkeit erhalten bleibe, fehle. Diese Unsicherheit ergebe sich aus der Formulierung der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages.

Seitens der BG-Fraktion begrüßte Herr **Kloß** das Gutachten. Seiner Fraktion wäre ein endgültiger Beschluss für die Zukunft lieber gewesen. Das

schrittweise Vorgehen mit der weiteren Entscheidung im Jahre 2006 werde aber auch als richtig angesehen. Zum Empfehlungskatalog des Gutachtens merkte Herr Kloß an, dass über die Schließung des Hallenbades Methler im Hinblick auf die Reduzierung des Überhangs an Wasserfläche noch einmal neu nachgedacht werden müsse. Diese Aussage sei zu einfach und widerspreche den vorherigen Aussagen, wonach die Wasserfläche in Methler rein rechnerisch der Bewohnerzahl entspreche. Zur Nutzung des Bades führte Herr Kloß weiter aus, dass den Besuchern auch eine Chance durch attraktive Öffnungszeiten gegeben werden müsse. Die schlechten Öffnungszeiten für die Allgemeinheit seien ein Grund für den Rückgang der Besucherzahlen. Es fehle der Vergleich mit anderen Bädern. Die BG-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu und hoffe, dass bis zum Jahre 2006 noch weitere Verbesserungen zu erzielen seien.

Herr **Hupe** legte dar, dass die Erhaltung des Status quo nicht kritisch anzumerken, sondern vielmehr zu begrüßen sei. Angesichts der Überlegungen zur Rückführung von freiwilligen Aufgaben und Kosteneinsparungen sei der Status quo für die Bürgerinnen und Bürger ein Schritt nach vorn. In einer schwierigen Gesamtsituation sollte nicht vom Verschieben einer Entscheidung gesprochen, sondern vielmehr gesehen werden, dass 3 Jahre Zeit gewonnen werden, um das Konzept fortzuschreiben bzw. zu ändern zu können. Darüber hinaus bestehe für 4 Jahre Planungssicherheit.

Herr Hupe stellte fest, dass die Aussage, wonach das Gutachten die Schließung des Hallenbades Methler empfehle, sachlich falsch sei. Empfohlen werde die Schließung für die Öffentlichkeit. Der Bedarf an Wasserfläche für Vereins- und Schulnutzung werde eindeutig bejaht. Diese Aussage decke sich mit der Position, die die SPD-Fraktion seit Jahren beziehe. Den Begriff der Teilschließung wies Herr Hupe zurück. Die Überlegungen seien geleitet gewesen von dem Gedanken Mittel einzusparen. Das Haushaltssicherungskonzept habe eine Einsparung von 250.000,-- DM vorgesehen, da der Zuschussbedarf für den öffentlichen Badebetrieb in Methler nicht mehr darstellbar gewesen sei. Im Rahmen dieser Überlegungen sei eingeschlossen gewesen zu prüfen, inwieweit öffentliches Schwimmen unter Vereinsführung machbar und auch rechtlich möglich sei. Diese Gespräche habe er mit allen Vereinen geführt. Im Ergebnis habe sich Ende 2001 herausgestellt, dass das Risiko für die Vereine nicht hinnehmbar sei. Die GSW seien daraufhin um Prüfung von Zeitrastern gebeten worden. Das Konzept beinhalte die Möglichkeit für den öffentlichen Badebetrieb. Nach der Formulierung der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages werde die Möglichkeit sichergestellt und sei somit eine Zusage für die Bürgerinnen und Bürger in Methler.

Zum Gesamtkonzept führte Herr Hupe weiter aus, dass dies ein Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit sei. Die Fernwärmeregulierung sei positiv für Kamen. Der Kostenbeitrag sinke um ca. 250.000,-- DM. Die Einlage in Höhe von 430.000 € ergebe sich aus der stadtbezogenen Verrechnung. Das Konzept gebe Planungssicherheit in einer schwierigen finanziellen Zeit.

Frau **Schneider** sah es als unverständlich an, warum die Öffnungszeiten nicht deutlich gemacht würden. Die Entscheidung der Fraktionen könnte hierdurch erleichtert werden. Das Hallenbad Methler werde in die Verantwortung der GSW übergeben. In der Zielsetzung des Bäderkonzeptes stehe die Empfehlung, das Bad für die Öffentlichkeit zu schließen.

Herr **Nieme** wiederholte die Forderung nach einer festen Zusage für den öffentlichen Badebetrieb in Methler. Die FDP-Fraktion bleibe bei ihrer Ablehnung, wenn die Formulierung nicht verändert werde.

Herr **Erdtmann** betonte, dass der Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung nicht verändert werde, da auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen seien.

Die Methleraner Bürgerinnen und Bürger sollten nicht unterschätzt werden, sagte Herr **Ebbinghaus**. Hier werde schon eine akzeptable Regelung gefunden werden.

Herr **Hupe** unterstrich, dass es in einer schwierigen finanziellen Situation vorrangig darum gehe, das Bad zu erhalten. Bis zum Jahre 2006 würden Erhaltungsinvestitionen erbracht und es finde auch öffentliches Baden statt. Insofern sollte auch soviel Vertrauen in die Geschäftsführung bestehen, dass unter wirtschaftlichen Aspekten ein Mindestmaß an öffentlichem Baden ermöglicht werde. Darüber hinaus könne auch im Aufsichtsrat Einfluss genommen werden.

Die Möglichkeit des Badebetriebes stehe in der Begründung und ergebe sich nicht konkret aus dem Beschlussvorschlag, wandte Herr **Bremmer** ein. Es müssten auch die Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, die nicht einem Verein angehörten.

Herr **Kissing** wies auf die Aussage im Gutachten hin, dass nicht auf Gäste gewartet, sondern vielmehr den Gästen entgegengekommen werden solle. Diese Aufgabe gelte es zu verbessern, um hierdurch vielleicht auch eine Zukunft für das Bad über das Jahr 2006 hinaus erreichen zu können.

Mit dem Beschluss bestehe zudem auch die Möglichkeit, die Kosten in den Vermögenshaushalt zu verlagern. Dies sei formal richtig. Da es aber um Betriebskostenzuschüsse gehe, sei es sachlich zutreffender, diese im Verwaltungshaushalt zu belassen.

Der CDU-Fraktion sei bewusst, dass mit dem heutigen Beschluss ein Stück weit die Kompetenz des Rates abgegeben werde. Dies setze Vertrauen in die GSW voraus und könne als "Privatisierung" bezeichnet werden. Der Bruch in der Tradition des Bäderbetriebes der Stadt Kamen könne vielleicht auch positiv als Fortsetzung unter neuen Vorzeichen formuliert werden.

Herr **Kühnapfel** war der Meinung, dass das Einsparpotential durch eine Schließung des öffentlichen Badebetriebes nicht groß sei. Die genannten Summen seien auch bei der Erläuterung durch die GSW nicht darstellbar gewesen. Seiner Fraktion könne kein mangelnder Sparwille vorgeworfen werden.

Die BG-Fraktion, sagte Herr **Kloß**, spreche sich gerade auch im Hinblick auf die schlechte finanzielle Lage für das Konzept und den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr **Klein** sah es als unverständlich an, dass der öffentliche Badebetrieb in Methler angezweifelt werde, obwohl ein schlüssiges Gutachten vorliege und die GSW Investitionen in nennenswerter Höhe beabsichtigten.

Herr **Nieme** bezog sich erneut auf das Gutachten hinsichtlich des Überhanges an Wasserfläche. Zur Reduzierung werde empfohlen, den öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad Methler aufzugeben. Zusätzlich werde ausgesagt, dieses Angebot in die Vereinsverantwortung zu überschreiben. Zudem sei beim seinerzeitigen Wegfall des Freibades und der Kleinschwimmhalle in Methler die Öffentlichkeit auf die Nutzung des Hallenbades verwiesen worden.

Beschluss:

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 05.03.02 an und beauftragt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW folgende Beschlüsse zu fassen:

1. die Gesellschafterversammlung stimmt der Zielsetzung des Bäderkonzeptes zu und beschließt den Erhalt und die Substanzsicherung der bestehenden Bäder, der dazu gehörenden Turnhallen in Bönen sowie der Eissporthalle in Bergkamen bis einschließlich 2006,
2. die GSW stellt bis 2006 den Betrieb der übernommenen Einrichtungen einschl. des Hallenbades Kamen-Methler im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung eigenverantwortlich sicher,
3. die Substanzerhaltungsmaßnahmen des Bäderkonzeptes werden im Planungszeitraum von der GSW durchgeführt,
4. die GSW übernimmt die Finanzierung der Aufgaben zu 2. und 3.,
5. die vorhandenen, eventuell noch zu übernehmenden oder zu errichtenden Fernwärmeversorgungsanlagen werden weiterhin als Gemeinschaftsanlagen betrieben und nicht den einzelnen Gesellschaftern zugerechnet,
6. die Entscheidung über die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Bergkamen-Mitte wird auf der Grundlage einer gutachterlichen Erfolgsvorausschaurechnung vorbereitet und nach entsprechendem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gesondert nach dem Grundsatz zu Abs. 5 getroffen,
7. die Konsortialvereinbarung vom 16.12.1994 i. d. F. vom 01.04.1999 zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Bergkamen und der GSW wird in § 5 gemäß der Anlage 1 neu gefasst, § 9 entfällt.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Die Sitzung wurde von 17.20 Uhr bis 17.30 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 12.

22/2002

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001

Herr **Baudrexl** legte dar, dass die Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2001 geprägt gewesen sei von dem sehr guten Jahresergebnis 2000 und den hohen Gewerbesteuererträgen im gleichen Jahr. Mit dem Haushalt 2001 seien alle Altdefizite abgedeckt worden. Der Haushalt sei formal ausgeglichen gewesen. Hierzu sei auch eine Ent-

nahme aus der Rücklage in Höhe von 2,6 Mio. DM notwendig gewesen. Ferner sei von einer relativ hohen Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer ausgegangen worden. In einem enormen Kraftakt habe zudem eine Reduzierung der Personalkosten von 1,5 Mio. DM stattgefunden. Aufgrund der sich wandelnden wirtschaftlichen Entwicklung habe sich aber bereits sehr früh im Jahr 2001 abgezeichnet, dass die Gewerbesteuererinnahme nicht wie veranschlagt zu realisieren sein werde. Der Trend einer wegbrechenden Gewerbesteuerentwicklung habe sich im Laufe des Jahres 2001 fortgesetzt. Spätestens nach der Sommerpause sei deutlich gewesen, dass der Haushalt 2001 im Ergebnis nicht auszugleichen sein werde. Insofern sei das Defizit nicht überraschend. Obwohl die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 mit einem Defizit abschließen könne, könne das Ergebnis aber trotzdem noch als relativ positiv angesehen werden. Als Hauptproblem sei bei der Gewerbesteuer eine Mindereinnahme in einer Größenordnung von 5,3 Mio. DM zu verkräften gewesen. Das Haushaltsjahr schließe mit einem Defizit in Höhe von 1,265 Mio. DM ab.

Anhand von Folien legte Herr Baudrexl sodann einige Kennzahlen dar. Auf der Einnahmenseite stellte Herr Baudrexl die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der Schlüsselzuweisungen vor. Als erstes veranschaulichte er die Entwicklung der Gewerbesteuer mit dem bereits genannten negativen Ergebnis. Die Entwicklung der Einkommensteuer sei mit Mehreinnahmen von 450.000,-- DM positiver als veranschlagt verlaufen. Mehreinnahmen in Höhe von 389.000,-- DM ergäben sich bei den Schlüsselzuweisungen. Bei der Grundsteuer B sei ein kleiner Einbruch von 143.000,-- DM zu verzeichnen. Dies liege an den verspäteten Fortschreibungen im Bereich der Grundstückswerte seitens der Finanzämter. Im Bereich der Steuereinnahmen einschließlich der Schlüsselzuweisungen beliefen sich die Mindereinnahmen auf insgesamt 4,6 Mio. DM. Als wesentliche sonstige Einnahmen nannte Herr Baudrexl die Mindereinnahme bei der Konzessionsabgabe von 400.000,-- DM. Dies sei im Wesentlichen auszugleichen gewesen durch höhere Einnahmen bei der Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Bei den wesentlichen Ausgabepositionen ging Herr Baudrexl auf die Personalkosten ein. Der Haushaltsansatz habe hier trotz der Reduzierung von 1,5 Mio. DM noch um 63.000,-- DM unterschritten werden können. Mit dem Ergebnis von 36,9 Mio. DM bewege man sich auf dem Niveau von 1995. Im Sammelnachweis 02 betrügen die Minderausgaben 268.000,-- DM. Als weitere wesentliche Positionen im Verwaltungshaushalt nannte Herr Baudrexl Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten im Schulbereich von 349.000,-- DM, bei der Finanzierungsbeteiligung der Sozialhilfekosten von fast 200.000,-- DM und bei den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von ca. 619.000,-- DM. Mehraufwendungen hingegen bestünden bei den Kosten der Vollzeitpflege und den Heimpflegekosten von insgesamt ca. 885.000,-- DM. Der Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen habe sich um ca. 450.000,-- DM verringert. Durch die verringerte Gewerbesteuererinnahme betrage die Gewerbesteuerumlage insgesamt ca. 1,3 Mio. DM weniger. Gestiegen sei die Belastung durch die Kreisumlage um ca. 500.000,-- DM. An Zinsausgaben seien rd. 860.000,-- DM weniger zu zahlen gewesen.

Abschließend gab Herr Baudrexl eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen. Zur Abwicklung der Haushaltsausgabereise teilte Herr Baudrexl mit, dass diese von 5,5 Mio. DM zu Beginn des Jahres 2001 auf 1,3 Mio. DM heruntergefahren werden konnten. Die Fortschreibung für

das Jahr 2002 betrage mit der neuen Restebildung von 5 Mio. DM und dem verbliebenen Rest von 1,3 Mio. DM insgesamt 6,3 Mio. DM.

Herr **Hasler** zeigte sich erfreut darüber, dass die Entwicklung nicht ganz so negativ eingetreten sei wie im Sommer 2001 befürchtet. Der Fehlbetrag von 1,26 Mio. DM bewege sich noch in einer überschaubaren Größenordnung. Unter Hinzurechnung des strukturellen Defizites betrage das Gesamtdefizit allerdings ca. 3,8 Mio. DM. Die Gründe für dieses Defizit seien von der Stadt nicht beeinflussbar gewesen. Insofern müsse der Jahresabschluss als positiv bewertet werden. Als Beispiele für das Bemühen der Stadt, da, wo sie Einfluss nehmen konnte, zur Realisierung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kommen, nannte Herr Hasler das Unterhaltsvorschussgesetz und die Personalkosten. Der Beitrag der Stadt, Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsabschlusses umzusetzen, sei deutlich erkennbar. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer seien alarmierend. Der Rat habe bereits eine entsprechende Resolution beschlossen. Erfreulich seien zudem die Minderausgaben bei den Zinsbelastungen, wobei aber auch gesehen werden müsse, dass dringend erforderliche Investitionen aus Sachzwängen heraus geschoben worden seien. Für die Zukunft kritisch zu sehen sei der um 7,1 Mio. DM erhöhte Schuldenstand. Der Haushalt 2002 beinhalte ebenfalls ein strukturelles Defizit. Das Problem sei allen bekannt. Abschließend dankte Herr Hasler allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Bemühungen um die Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Herr **Hupe** stimmte im Hinblick auf die besorgniserregenden Zahlen des Sommers 2001 in der Bewertung überein, dass das Ergebnis für das Jahr 2001 besser als erwartet ausgefallen sei. Die Frage des Sparens werde neu bewertet werden müssen. Es sei richtig gewesen, diese Zahlen abzuwarten, um nunmehr angemessen und gezielt über Konsolidierung reden zu können. Insgesamt habe sich gezeigt, dass das Verfahren, auch im laufenden Vollzug eines beschlossenen Haushaltes zu entsprechenden Verbesserungen zu kommen, im vierten Jahr hintereinander mit einem nachhaltigen positiven Ergebnis funktioniert habe. Herr Hupe dankte hierfür dem Kämmerer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für die Zukunft seien notwendige Einschnitte nun realistischer zu bewerten. Sobald die Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2002 absehbar sei, werde die Bewertung noch genauer vorgenommen werden können. Wenn letztlich die Chance bestehe, soviel wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, könnten daraus gute Beschlüsse erwachsen. Insofern sei der Jahresabschluss 2001 auch ein Signal der Ermutigung. Herr Hupe hoffte auf gemeinsame Beschlüsse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Zu TOP 13.

4/2002

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2001

Herr **Flaskamp** bezog sich auf die Fragen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und beantwortete diese wie folgt:

Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich
Beim Einzug der Unterpaneelle sei versehentlich ein Be- und Entlüftungsschacht zugedeckt worden. Hierbei habe es sich eindeutig um einen Fehler des beauftragten Fachingenieurbüros gehandelt. Mittlerweile liege die Zusage der Versicherung dieses Büros vor, den Schaden in vollem Umfang zu erstatten.

Erneuerung von Hausanschlüssen

Herr Flaskamp erläuterte, dass es sich um das neue Sportlerheim an der Lüner Höhe handele. Der Verein habe von der Stadt einen Baukostenzuschuss zur Errichtung des Gebäudes erhalten. Eigentümer bleibe aber die Stadt. Der Eigentümer sei verpflichtet, bei den GSW die Energieanschlüsse zu beantragen und auch zu bezahlen.

Errichtung einer Fahrradabstellanlage

Zu den Kosten der Fahrradabstellanlage führte Herr Flaskamp aus, dass das Haushalts-Ist von 55.527,99 DM die im Jahr 2001 kassenwirksam gewordenen Leistungen umfasse. In der Bauausschusssitzung am 25.09.2001 sei vorgetragen worden, dass sich das Auftragsvolumen auf 71.221,07 DM belaufe. Die Schlussrechnung in Höhe von 68.132,00 DM liege inzwischen vor, sei aber noch nicht geprüft. Der Differenzbetrag sei noch anzuweisen.

Zu TOP 14.

66/2002

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt.: 365.95000 - Projekt "Route des Regenwassers" -

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.769,10 € bei der HhSt. 365.95000 - "Route des Regenwassers" - wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 14 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

68/2002

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt.: 631.96260 - Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka-Me -

Herr **Flaskamp** bezog sich auf die Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den zusätzlichen Arbeiten, die der Kreis Unna im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Kreisstraße K 40 gefordert habe. Von der Kreisstraße K 40 sei die Anbindung des Baugebietes "Am Holze" vorgenommen worden. Bereits im Jahre 2000 hätten Gespräche mit dem Kreis Unna als dem zuständigen Straßenbaulastträger stattgefunden mit der Überlegung, wie der Ausbau am zweckmäßigsten und preisgünstigsten vorgenommen werden könne. Man sei allgemein der Auffassung gewesen, dass der Straßenquerschnitt ausreichend sei, um eine Linksabbiegespur nur durch Fahrbahnmarkierungen einrichten zu können. Dies habe sich bei Fertigstellung der Ausbauplanung als nicht durchführbar erwiesen, da die K 40 auf einer Ausziehstrecke von ca. 80 m um bis zu 1,50 m zu verbreitern war. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € errechne sich aus diesen Mehrausgaben und den Kosten für die Bepflanzung von ca. 10.000 €.

Herr **Kissing** fand es unverständlich, warum nicht bereits bei der Planung die genauen Maße bekannt gewesen seien.

Im Jahre 2000, so Herr **Flaskamp**, sei die Planung überschlägig erfolgt. Erst die Ausbauplanung habe gezeigt, dass an der Fahrbahnbreite bis zu 1,50 m fehlten. Da es nicht generell 1,50 m, sondern teilweise auch deutlich weniger waren, sei das konkrete Maß erst bei der Ausbauplanung festzustellen gewesen.

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € bei der HhSt. 631.96260 Erschließung BPl. 19. Ka-Me, zu Lasten HhSt. 560.95080 - Errichtung eines Trainingsplatzes aus Kunstrasen in Kamen-Methler -, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

67/2002

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Für die externe Vergabe eines Auftrages zur Analyse von Leistungsgewährung und Angebotsstruktur im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Heimunterbringung etc.) werden außerplanmäßig 28.140 € zur Verfügung gestellt.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.02101 - Sonstige Vergünstigungssteuer -.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

37/2002

Errichtung einer Wertstoffannahmestelle für Grünschnitt und Holz im westlichen Stadtgebiet

Herr **Stahlhut** begrüßte seitens der SPD-Fraktion ausdrücklich die Wertstoffannahmestelle im westlichen Stadtgebiet. Hiermit werde eine alte Forderung seiner Fraktion erfüllt.

Herr **Kissing** bezeichnete die Beschlussvorlage als erfreulich. Seine Fraktion habe im Jahre 1999 vorgeschlagen, für einzelne Abfallfraktionen eine beschränkte Annahme an einer Stelle im westlichen Stadtgebiet zu suchen. Der Standort sei sowohl für Methler als auch für die Stadtmitte günstig. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Die FDP-Fraktion sei ebenfalls erfreut über die Einrichtung der Wertstoffannahmestelle, sagte Herr **Bremmer**, und hoffe, dass die Öffnungszeiten zukünftig vielleicht noch ausgeweitet werden können.

Beschluss:

Auf dem Gewerbegrundstück Kamen, Hemsack 24 (B-Plan Nr. 51 Ka, Gewerbegebiet Hemsack), wird ab 5.4.2002 gemeinsam mit der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) eine kommunale Annahmestelle für Grünschnitt und Holz betrieben. Darüber hinaus werden DSD-Container für die Abgabe von Glas und Papier bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GWA die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Rückübertragung der Straßenreinigung auf den städtischen Bauhof
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hasler** machte deutlich, dass die CDU-Fraktion zunächst einen Prüfauftrag beantragt habe. Bei der Prüfung sollte vielleicht die Möglichkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen mit berücksichtigt werden. Viele Städte seien bereits dazu übergegangen, die Straßenreinigung zum Bauhof zurückzuholen, und hätten bewiesen, dass städtische Bauhöfe, z.B. Bergkamen, ebenso leistungsfähig wie Firmen seien. Die eingesparte Mehrwertsteuer könne an den Bürger weitergegeben werden. Wenn zudem durch Aufgabenumorganisation keine zusätzlichen Kräfte eingestellt würden, könnten auch Personalkosten kostenneutral ausgewiesen werden. Die CDU-Fraktion komme mit diesem Prüfantrag der Aufforderung des Kämmerers nach, Ideen zu Kosteneinsparungen vorzutragen, und sehe evtl. auch die Möglichkeit, gleichzeitig zu Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen.

Herr **Hupe** legte dar, dass die SPD-Fraktion den Antrag mit Interesse und Überraschung gelesen habe und dem Antrag als Prüfauftrag zustimmen werde. Überraschend sei, dass die CDU-Fraktion die Rekommunalisierung einer privatrechtlichen Aufgabe beantrage. Im Ergebnis bedeute die Rückübertragung eine Aufgabenverdichtung beim Baubetriebshof. Ob dies mit dem vorhandenen Personal machbar sei, müsse geprüft werden. Die SPD-Fraktion habe bereits in der Ratssitzung am 13.12.2001 gesagt, dass sie sich Prüfungen in den verschiedensten Richtungen vorstellen könne.

Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedankte sich Herr **Baudrexl** für das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofes.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 19.

Weiterentwicklung der Stadtkonferenz
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass die CDU-Fraktion bereits bei der Einrichtung der Stadtkonferenz im Jahre 1997 angekündigt habe, die Arbeit der Konferenz nach einiger Zeit bewerten zu wollen. Diese Bewertung habe ihre Fraktion zwischenzeitlich auch vorgenommen. Eine Forderung ihrer Fraktion bezüglich der Weiterentwicklung der Stadtkonferenz sei, einen Teilbereich öffentlich zu gestalten, da u.a. Themen, wie Drogen, Gewalt an Schulen etc., behandelt würden, die von gesellschaftlichem Interesse seien. Ferner werde die Einrichtung von Arbeitskreisen gefordert, die eine kontinuierliche Arbeit an Themen gewährleisten sollen. Außerdem solle die Stadtkonferenz für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit geöffnet werden. Die CDU-Fraktion habe bewusst keinen Beschlussvorschlag formuliert, da sie zusammen mit den anderen Fraktionen in einen Prozess eintreten möchte, um die durchaus positiven Akzente der Stadtkonferenz weiterzuentwickeln und so noch effizienter werden zu lassen. Frau Scharrenbach sprach an die anderen Ratsfraktionen eine entsprechende Einladung aus.

Herr **Hupe** dankte für die Einladung. Es stelle sich die Frage, welche Arbeitskreise eingerichtet werden sollen und welche Aufgaben diese konkret übernehmen sollen. Die Frage der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Stadtkonferenz sollte unter dem Aspekt, was den Bürgerinnen und Bürgern nutzt, diskutiert werden. Die SPD-Fraktion sei ferner gern bereit, die Frage weiterer Themen zu diskutieren. Gegen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern habe die SPD-Fraktion keine Einwände, soweit Formen gefunden werden und die Fachlichkeit der Diskussion gewahrt bleibe. Das jetzige nichtöffentliche Verhandlungsverfahren sichere den sachorientierten Umgang mit sensiblen Themen. Die SPD-Fraktion sei zur Diskussion bereit, wenn die Inhaltlichkeit bewertet und die Verfahrensschritte im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile gewichtet werden. Eine Diskussion mit rein plakativen Forderungen nach mehr Beteiligung, Öffentlichkeit, Arbeitskreise etc. sei sie nicht bereit zu führen.

Die FDP-Fraktion rege an, so Herr **Bremmer**, für die Stadtkonferenz zukünftig einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil vorzusehen. Einzelschicksale sollten selbstverständlich im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, aber kein Argument für die generelle Nichtöffentlichkeit sein. Für seine Fraktion sei zudem vorstellbar, zumindest die Schülersprecher des Gymnasiums und der Gesamtschulen sowie einen Vertreter der "jugendmacht" zu beteiligen. Über die Teilnahme weiterer Akteure sollte in der Stadtkonferenz selbst diskutiert werden. Die FDP-Fraktion nehme die Einladung der CDU-Fraktion mit dem Ziel, gute Arbeit noch besser zu machen, gerne an. Es wäre aber hilfreich, wenn die Stadtkonferenz selbst sich zunächst mit einzelnen Fragen befassen und das interfraktionelle Gespräch danach geführt würde.

Herr **Brinkmann** sah für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Stadtkonferenz als sehr wichtiges Instrument an, das ihrer Auffassung nach aber weiterentwickelt werden müsse. Als Mangel werde beispielsweise angesehen, dass die Stadtkonferenz zu wenig Tage und Themen nicht kontinuierlich behandelt würden. Wichtig sei seiner Fraktion eine generelle Öffentlichkeit der Sitzungen. Die Nichtöffentlichkeit sollte nur im Ausnahmefall herbeigeführt werden. Herr Brinkmann unterstrich, dass seiner Fraktion insbesondere auch die Teilnahme von Schülervertretern wichtig sei. Die Betrachtungsweise der Schülervertreter sei eine andere als die der Schulleiter und sollte daher als wichtiger Beitrag in die Stadtkonferenz mit einfließen.

Herr **Erdtmann** betonte, dass für ihn die Stadtkonferenz kein statisches Instrument sei. Die Stadtkonferenz habe sich nicht überlebt und durchaus gute Erfolge zu verzeichnen gehabt. Man befinde sich in einem Prozess und sollte in die Diskussion zur Weiterentwicklung eintreten.

Seitens der CDU-Fraktion dankte Frau **Scharrenbach** für die Bereitschaft, in den Prozess der Weiterentwicklung einzutreten, und machte deutlich, dass es nicht um Plakativität gehe.

Wie die langjährige Erfahrung gezeigt habe, stellte Herr **Erdtmann** klar, verliefen nichtöffentliche Sitzungen anders als öffentliche. Insofern sei es oft sinnvoll, Themen nichtöffentlich zu behandeln und anschließend in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Zu TOP 20.

Einwohnerfragestunde

Frau **Ingrid Borowiak**, Hilsingstr. 20 b, Kamen-Methler, fragte zum Kreisel an der Westicker Straße/Germaniastraße an, ob die Bodenverhältnisse nunmehr für eine Bepflanzung mit Sträuchern ausreichend hergestellt werden können.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass der Kreisel in der Straßenbaulast des Kreises Unna liege. Bei der Ausführung der Erdarbeiten habe es Schlechtleistungen der Firma gegeben, die nun korrigiert werden sollen. Beim Kreis Unna sei bereits vorgetragen worden, ob dies, wie sich die Situation derzeit darstelle, nach den Regeln der Technik möglich sein werde. Der Kreis Unna habe bestätigt, dass die Bodenbearbeitung ausreichend sein werde, um das vorgestellte Pflanzkonzept zu realisieren. Die Anregung werde aber zum Anlass genommen, erneut ein Gespräch mit dem Kreis Unna zu führen.

Weitere Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 21.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Baudrexl** erinnerte an den Beschluss vom 17.02.2000, mit dem der Rat dem Konzept und der Planung zur Errichtung eines Gründerzentrums im Technologiepark Kamen zugestimmt habe. Das Gründerzentrum sei mittlerweile errichtet worden. Die TECHNOPARK GmbH befinde sich auch bereits in einer durchaus erfolgreichen Vermarktungsphase. Mit der damaligen Beschlussvorlage seien die geplanten Baukosten auf der Grundlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 vorgestellt worden. Die Schätzung belief sich netto auf 8,1 Mio. DM. Beschlossen worden sei, dass die TECHNOPARK GmbH das Gebäude selbst errichtet und mit einer Landesförderung auch selbst finanziert. Die Förderquote betrug ca. 70 %. Das Eigenkapital habe in Form eines Darlehens aufgenommen werden müssen, für das die Stadt Kamen eine Ausfallbürgschaft übernommen habe. Herr Baudrexl erinnerte an die seinerzeitigen Bedenken, ob die geschätzte Bausumme ausreichend sei und ggf. finanzielle Risiken bestünden. Ein Risiko habe sich gezeigt bei der Gründung aufgrund der Bodenverhältnisse. Unternehmensintern habe es dann eine Nachbewilligung gegeben und man sei von Baukosten in Höhe von 8,3 Mio. DM ausgegangen. Die Maßnahme sei inzwischen abgerechnet worden mit dem Ergebnis, dass es nicht nur gelungen sei, mit den Baukosten auszukommen, sondern diese auch noch deutlich mit 643.000,-- DM zu unterschreiten. Die Errichtung des Gründerzentrums sei ein erfolgreiches Beispiel für ein sehr gutes Baucontrolling.
2. Herr **Brüggemann** informierte, dass zum 1.1.2003 die Ansprüche nach dem Grundsicherungsgesetz zu realisieren seien. Zuständig sei der Kreis Unna. In der Bürgermeister- sowie der Sozialdezernentenkonferenz sei die Frage diskutiert worden, ob die Zuständigkeit des Kreises beibehalten oder ob die Zuständigkeit im Sinne

von Bürgernähe in die Kommunalverwaltungen gegeben werden sollte. Beide Konferenzen hätten sich für den Vorrang der Bürgernähe und eine ortsnahe Organisation entschieden. Hierüber habe aber der Rat nach § 41 GO NRW zu beschließen. Sobald die Detailfragen geklärt seien, werde dem Rat eine positive Empfehlung vorgelegt. Der Familien- und Sozialausschuss habe sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und den vorgeschlagenen Weg begrüßt.

Anfragen

1. Herr **Kissing** bezog sich auf Andeutungen von Herrn Hupe zu möglichen Änderungen und fragte an, ob der Verwaltung Näheres bekannt sei.

Herr **Erdtmann** antwortete, dass verwaltungsintern ständig an Konzepten gearbeitet würde, die aber außerhalb der Fachbereiche und des Verwaltungsvorstandes nicht bekannt seien.

2. Die Frage von Herrn **Menken**, ob es sich bei der Baumaßnahme nördlich der Westtcker Straße in Höhe der Einmündung der Südkamener Straße um eine öffentliche Maßnahme handele, wurde von Herrn **Flaskamp** verneint.
3. Herr **Bremmer** bezog sich auf eine Veranstaltungsankündigung der VHS in der Presse unter dem Titel "Krankheiten als Waffe" und hielt diese Ankündigung für eine VHS-Veranstaltung als zu reißerisch. Es handele sich um Panikmache, die so nicht akzeptiert werden sollte. Herr Bremmer zitierte aus der Veröffentlichung und distanzierte sich von einzelnen Aussagen. Da Herr Erdtmann Verbandsvorsteher der VHS sei, bat er ihn um seine Meinung zu derart reißerischen Ankündigungen in der Öffentlichkeit.

Herr **Erdtmann** bedauerte, dass er die Ankündigung nicht gelesen habe und somit aus dem Zusammenhang heraus eine Bewertung auch nicht vornehmen könne.

4. Herr **Schneider** bezog sich auf eine Bitte der Siedlergemeinschaft Kamen-Nord vor ca. 15 Jahren, den Gehweg an der Münsterstraße begehbar zu halten. Die Siedlergemeinschaft sei an das zuständige Landesstraßenbauamt verwiesen worden, das wiederum die Stadt Kamen als zuständig ansehe. Der Schriftverkehr wiederhole sich. Herr Schneider fragte an, wann mit einer Einigung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Hagen und der Stadt Kamen und somit einer ersten Reinigung des Gehweges gerechnet werden könne.

Die rechtliche Situation stelle sich so dar, antwortete Herr **Baudrexl**, dass für diesen Abschnitt, da er sich außerhalb der Ortsdurchfahrt befinde, der Landesbetrieb Straßenbau zuständig sei. Der Landesbetrieb berufe sich auf eine Vereinbarung aus dem Jahre 1985, in der sich die Stadt Kamen verpflichtet habe, diesen Bereich zu übernehmen. Diese Vereinbarung liege der Stadt Kamen nicht vor. Am 05.02.2002 sei der Landesbetrieb angeschrieben worden mit der Bitte um Übersendung einer Kopie. Da noch keine Antwort vorliege, habe er heute den stellvertretenden Leiter der Dienststelle telefonisch gebeten, die Erledigung zu veranlassen. Sollte es diese Vereinbarung mit der Verpflichtung der

Stadt Kamen tatsächlich geben, werde die Stadt ihrer Verpflichtung auch nachkommen. Im anderen Falle werde man sich auf die gesetzliche Regelung berufen.

5. Zur Anfrage von Herr Kissing stellte Herr **Hupe** klar, dass er die Gründung einer Kreisgesellschaft angedeutet habe, die möglicherweise Auswirkungen auf die Stadt Kamen haben werde. Der Bürgermeister werde sich daran erinnern, dass dieses Thema in einer Fraktionssitzung beraten worden sei.
6. Frau **Scharrenbach** fragte an, ob in der Verwaltung ein aktuelles Straßenschadenkataster existiere und ggf. Prioritäten für die Abarbeitung gesetzt seien.

Herr **Flaskamp** antwortete, dass die Straßen regelmäßig abgegangen und Schäden aufgelistet würden. Da die finanziellen Mittel aber bekanntlich nicht ausreichten, könnten auch nur die dringendst erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

7. Herr **Behrens** stellte als Vorsitzender der VHS-AG in Frage, ob seitens des Fraktionsvorsitzenden der FDP eine Veranstaltung der VHS kritisiert werden dürfe, deren Inhalt ihm nicht bekannt sei.

Kritik sei selbstverständlich erlaubt, antwortete Herr **Erdtmann**.

Herr **Bremmer** sagte, dass er die Veranstaltungsreihe dem Grunde nach nicht kritisiere. Der überwiegende Teil der Kamener Bürgerinnen und Bürger werde seine Bewertung jedoch ebenso wie er auf die Veröffentlichung stützen und seine Auffassung teilen.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer